

Tarif EMN 050

Das Stromprodukt **EMN 050** richtet sich an alle Verbrauchsstellen mit einem Niederspannungsanschluss und einem jährlichen Stromverbrauch von weniger als 50'000 Kilowattstunden.

Die **Elektrizitätsversorgung Altendorf AG (EVA)** legt grossen Wert auf Transparenz. Deshalb werden sämtliche Preisbestandteile auf der Stromrechnung separat ausgewiesen – darunter die Kosten für die **elektrische Energie**, die **Netznutzung**, die **Messung**, sowie die gesetzlich vorgeschriebenen **Abgaben** an öffentliche Körperschaften und die **Förderabgaben** gemäss Stromversorgungsgesetz (StromVG) und Energiegesetz (EnG).

Die **Energiekosten** beziehen sich auf die eigentliche elektrische Energie und werden verbrauchs- und zeitabhängig in Rappen pro Kilowattstunde (Rp./kWh) verrechnet.

Die **Netznutzungskosten** decken die Nutzung der Netzinfrastruktur zur Stromlieferung und setzen sich aus einem verbrauchsabhängigen Arbeitspreis sowie einem festen Grundpreis zusammen. Jede Verbrauchsstelle wird anhand des Netznutzungsverhaltens einer Kategorie zugewiesen – massgeblich sind dabei der Stromverbrauch und die beanspruchte Leistung.

Die **Messkosten** sind **nicht Teil der Energie- oder Netznutzungskosten**, sondern werden auf der Stromrechnung **separat ausgewiesen**, weil sie einen eigenen, gesetzlich geregelten Bestandteil der Stromlieferung darstellen.

Produkte Varianten und Preise Tarif EMN 050 für das Jahr 2026 (inkl. MwSt.)

EMN 050	Standard Kernenergie	100% Wasser- kraft	naturemade Basic	naturemade Star
Komplettpreis				
Sommer (Rp. /kWh) (Energie + Netz + Abgaben)	25.05	25.59	28.24	33.27
Winter (Rp. /kWh) (Energie + Netz + Abgaben)	36.37	36.91	39.56	44.59
Grundpreis pro Messstelle (CHF/Monat)	12.43	12.43	12.43	12.43
Messkosten Direktmessung (CHF/Monat)	7.03	7.03	7.03	7.03
Messkosten Messung Wandler (CHF/Monat)	12.98	12.98	12.98	12.98
Zusammensetzung EMN 050				
Kernenergie	100%			
Wasserkraft		100%	85%	95%
Solarstrom, Biomasse, Wind			15%	5%
Herkunft				
Schweiz	100%	100%	100%	100%

Tarif EMN 050

exkl. MWST.

inkl. MWST.

Strom Energie

Arbeitspreis

Sommer

Winter

Rp/kWh

11.80

22.27

Rp/kWh

12.75

24.07

Wasserkraft

naturemade Basic

naturemade Star

Mehrpreis

Mehrpreis

Mehrpreis

(0.50)

(2.95)

(7.60)

(0.54)

(3.19)

(8.22)

Strom Netznutzung

Grundpreis

Grundpreis je Messstelle

Fr/Monat

11.50

Fr/Monat

12.43

Arbeitspreis

Sommer und Winter

Sommer und Winter

Hochtarif

Niedertarif

Rp/kWh

8.34

8.34

Rp/kWh

9.02

9.02

Messkosten

Messkosten

Direktmessung

Messung mit Wandler

Fr/Monat

6.50

12.00

Fr/Monat

7.03

12.98

Strom Fremdleistungen und Abgaben

Systemdienstleistungen an Swissgrid (SDL)

Arbeitspreis

Sommer und Winter

Rp/kWh

0.27

Rp/kWh

0.29

Stromreserve Bund

Arbeitspreis

Sommer und Winter

Rp/kWh

0.41

Rp/kWh

0.44

Förderabgabe gemäss Art. 35 EnG

Arbeitspreis

Sommer und Winter

Rp/kWh

2.30

Rp/kWh

2.49

Solidarische Kosten

Arbeitspreis

Rp/kWh

Rp/kWh

Mehr Nachhaltigkeit für Ihr Zuhause – Ihre Stromwahl bei EVA



Ökologischer Mehrwert inklusive

Im Standardprodukt der Elektrizitätsversorgung Altendorf AG (EVA) sind bereits 20 % erneuerbare Energie enthalten – gesetzlich vorgeschrieben gemäss EnG. Der verbleibende Anteil stammt aus Schweizer Kernkraft. Automatisch erhalten alle Kundinnen und Kunden dieses Produkt. Es ist keine Bestellung notwendig.

Wer mehr für die Umwelt tun möchte, hat bei EVA die Wahl zwischen drei attraktiven Naturstromprodukten:

WASSERKRAFT



100 % Wasserkraft

Setzen Sie auf die Kraft der Schweizer Gewässer

Aufpreis: 0.50 Rp./kWh

Jahresmehrkosten bei 4'500 kWh: CHF 22.50



naturemade basic

Erneuerbare Energie aus der Schweiz: max. 85 % Wasserkraft, mind. 15 % Solar, Biomasse und Wind.

Aufpreis: 2.95 Rp./kWh

Jahresmehrkosten bei 4'500 kWh: CHF 132.75



naturemade star

Ökologisch und erneuerbar: max. 95 % Wasserkraft, mind. 5 % Solar, Biomasse und Wind.

Aufpreis: 7.6 Rp./kWh

Jahresmehrkosten bei 4'500 kWh: CHF 342.00

Alle Naturstromprodukte stammen zu 100 % aus Schweizer Produktion.

Bestellen Sie Ihr Wunschprodukt bis zum 20. Dezember 2025 schriftlich bei uns – ganz einfach per E-Mail an eva@evaltendorf.ch.

Allgemeine Bestimmungen:

1. Zeitzonen für die Netznutzung und den Energiebezug

Sommer	Sommermonate	April – September
Winter	Wintermonate	Januar – März und Oktober - Dezember

Die EVA kann aus technischen Gründen die Preiszeitzonen vorübergehend verschieben.

2. Systemdienstleistungen an Übertragungsnetzbetreiber Swissgrid

Für Systemdienstleistungen (SDL) des nationalen Übertragungsnetzes gemäss Stromversorgungsgesetz ist die Swissgrid AG zuständig. Diese Kosten werden von der Swissgrid situationsgerecht den Stromkunden belastet und auf der Abrechnung separat ausgewiesen.

3. Stromreserve Bund

Die Stromkonsumentinnen und -konsumenten müssen auch die Kosten für die Stromreserven des Bundes bezahlen. Der Bund hat zahlreiche Massnahmen zur Sicherstellung der Versorgungssicherheit ergriffen. Dazu gehören unter anderem die Wasserkraftreserve, die Reservekraftwerke und die Notstromgruppen. Der Bund hat in einer Verordnung angeordnet, dass diese Kosten über die Energieverrechnungen bezahlt werden müssen. Die EVA weist diese nicht von ihr verursachten Kosten über einen separaten Tarif «Stromreserve» aus.

4. Solidarische Abgaben

Ab 2026 kommen weitere sogenannte «solidarisierte Kosten» hinzu. Mit diesem Zuschlag werden die nötigen Netzverstärkungen in den unteren Netzebenen finanziert und die vom Parlament beschlossenen Überbrückungshilfen für die Stahl- und Aluminiumindustrie umgesetzt.

5. Förderungsabgaben Bund

Dient u.a. zur Förderung von Produktionsanlagen für neue erneuerbare Energien gemäss Art. 35 EnG. Der Bundesrat legt jährlich den Betrag fest.

6. Messkosten

Dies sind die Kosten für den Einbau, Betrieb, Unterhalt und die Ablesung von Stromzählern sowie die Verarbeitung der Messdaten, welche ab 2026 separat auszuweisen sind.

7. Mehrwertsteuer

Die Mehrwertsteuer beträgt 8.1%. Sollte die Mehrwertsteuer nach dem 31.8.2025 auf das Tarifjahr angepasst werden, erlauben wir uns, dies ebenfalls nachträglich anzupassen.

8. Messung

Muss die Energie an mehr als einer Stelle abgegeben werden, so wird sie für jede Messstelle einzeln entsprechend dem Tarif verrechnet.

9. Rechnungsstellung

Als Abrechnungsperiode gilt das Kalenderjahr. Der Ablesezyklus (mit zwischenzeitlichen Akonto-Rechnungen) ist auf das Ende des Kalenderjahres festgelegt. Zusätzliche Abrechnungen (inkl. Ablesung) werden mit Fr. 35.00 verrechnet.

10. Leerstehende Räume

Der Energieverbrauch und der Grundpreis leerstehender Wohnungen und unbenutzter Betriebe werden dem Liegenschaftseigentümer belastet.

11. Verzicht auf Rundsteuerung und Regulierung

Entscheidet sich der Energiebezüger gegen die Nutzung der Rundsteuerung und Regelung durch die EVA, entfällt der Anspruch auf den Einheitstarif. In diesem Fall wird ein Zuschlag von Rp. 5.00 pro kWh im Hochtarif verrechnet.

12. Allgemeine Geschäftsbedingungen (AGB)

Im Weiteren gelten die 'Allgemeinen Geschäftsbedingungen', insbesondere für den Anschluss an das Verteilnetz, den Betrieb und die Nutzung des Verteilnetzes sowie die Lieferung von elektrischer Energie durch die EVA.

13. Gültigkeit

Die Preise gelten ab 1. Januar 2026.